



Marktrechtlement

Weihnachtsmarkt Bad Zurzach 08. & 09. Dezember 2018

Liebe Marktteilnehmer

Wir bitten Sie folgende Regeln einzuhalten bzw. folgende Hinweise zu beachten:

Anmeldung

- Erforderlich mit beiliegendem Formular
- Nur schriftliche Anfragen

! Anmeldeschluss: Sonntag, 5. August 2018 !

Mahngebühren

Falls die Standgebühren nicht innerhalb der auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsfrist bezahlt werden, werden neben dem Platzpreis folgende Mahngebühren fällig:

| | |
|--|-----------------|
| Mahngebühr | CHF 20.- |
| Bei Bar-Bezahlung am Markttag | CHF 20.- |
| Nachmeldegebühr (Anmeldung nach Anmeldeschluss) | CHF 30.- |

Absagen

Bei einer Stornierung der Marktteilnahme nach erfolgter Anmeldung werden folgende Gebühren verrechnet:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Bis 1 Monat vor Marktbeginn | CHF 100.- |
| Weniger als 1 Monat vor Marktbeginn | Platzpreis |

Zuteilung Marktstände, Markthäuser, freier Standplatz

- Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung
- Die definitive Bestätigung und Zuteilung erfolgt nach Eingang der Zahlung
- Damit für die Besucher ein interessanter und abwechslungsreicher Markt entsteht, können Aussteller aufgrund des Angebotes abgelehnt werden.

Vergabe Marktstand und freier Standplatz

Die Vergabe der Marktstände und freien Standplätzen obliegt dem OK Weihnachtsmarkt.

Generell

Das OK Weihnachtsmarkt behält sich Ausnahmeregelungen vor.

Markthäuser

Grundsätzlich dürfen alle ein Markthaus mieten. Privatpersonen, welche Esswaren zum Direktverzehr anbieten, sowie Firmen, dürfen nur mit einem Markthaus teilnehmen. Markthäuser Eigenbau benötigen eine Bewilligung vom OK. Die Anmeldung erfolgt unter „freier Standplatz“.

Marktstände

Die Marktstände sind für alle Privatpersonen und Vereine ohne „Esswaren zum Direktverzehr“ vorgesehen. Für den Verkauf von Esswaren zum Direktverzehr an einem Marktstand ist eine Sonderbewilligung vom OK Weihnachtsmarkt erforderlich, diese muss schriftlich beantragt werden.

Freier Standplatz

Diese bleiben Privatpersonen, Vereinen oder Firmen ohne „Esswaren zum Direktverzehr“ mit eigenem Marktstand vorbehalten.

(Party-)Zelte oder Verkaufsanhänger sind nicht erlaubt.



Aufbau

Wenden Sie sich bei der Zufahrt zum Markt an die Einweiser, welche sich bei allen drei Zufahrten zum Markt befinden. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von langen Wartezeiten darf nur zum Ein- und Ausladen ausserhalb der Marktöffnungszeiten auf das Marktgelände gefahren werden. **Wenn der Marktstand bzw. das Markthäuschen am Markttag bis 8.30 Uhr nicht besetzt ist, wird der Stand weitergegeben. Die Marktgebühr bleibt geschuldet.**

Markthäuser

Die Markthäuser können am Freitag, 07. Dezember 2018 ab 16.00 Uhr eingerichtet werden. **Jeder Marktteilnehmer ist für sein eigenes Schliess-System zuständig.** Jeder Aussteller muss sein eigenes Schloss zum Abschiessen mitbringen.

Marktstände

Die Marktstände können entweder am Freitag, 07.12.2018 ab 16.00 Uhr oder am Samstag, 08.12.2018 ab 06.30 Uhr bezogen werden.

Vorschriften vor und neben dem Verenamünster (Kath.Kirche)

Stände und Hüsli und ähnliches müssen zwingend 1 Meter Abstand haben von der Kirche

Abbau

Markthäuser

Die Markthäuser sind am 09. Dezember 2018 ab 18.30 bis 19.30 Uhr in gereinigtem Zustand und ohne Befestigungsrückstände abzugeben. Für die Rückgabe ist die Anwesenheit des Ausstellers erforderlich, bis der Verantwortliche Infrastruktur & Bau das Markthaus abgenommen hat. Festgestellte Mängel bei der Rückgabe der Markthäuser werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Marktstände

Der Abbau der Marktstände erfolgt am Samstag, 08.12.2018 ab 21.00 Uhr oder am Sonntag, 09.12.2018 ab 18 Uhr. Das Verlassen des Marktes vor dem Ende der Marktöffnungszeit durch den Aussteller ist verboten. Aussteller, welche bereits vorher abräumen, können von künftigen Märkten ausgeschlossen werden.

Abfälle

Abfälle sind von den Ausstellern in Bad Zurzacher Gebührensäcke zu entsorgen oder müssen mit nach Hause genommen werden.

Wird der Stand, Standplatz oder das Markthäuschen unsauber hinterlassen, wird für die Reinigungskosten eine Gebühr zu Lasten des Ausstellers erhoben.

Bezahlung / Weitervergabe

Wird die Standplatzmiete nicht innert der Zahlungsfrist überwiesen, behalten sich die Veranstalter eine Weitervergabe des Standplatzes an weitere Interessenten vor.

Die Gebühren bleiben dennoch geschuldet.

Lebensmittelvorschriften

Bitte beachten Sie die beigelegte Checkliste zur Einhaltung der Lebensmittelvorschriften.



Glühwein-, Kaffee-, Kuchen- und Tortenverkauf

Der Glühweinverkauf obliegt ausschliesslich dem OK des Weihnachtsmarkts. Die Kaffeestube verfügt über ein Alleinverkaufsrecht von Kuchen, Torten und Kaffee. Das OK kann für weitere Verkaufsorte von Glühwein-, Kaffee-, Kuchen- und Torten eine Sondergenehmigung erteilen. Dies muss schriftlich beim OK Weihnachtsmarkt beantragt werden.

Fahrzeuge

Im Ausstellungsgebiet dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Bitte parkieren Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen (sie werden vor Ort darüber informiert).

Strom

Nur wer Strom (mehr als 230 V) angemeldet und bezahlt hat, hat Anspruch auf einen Strombezug. Die benötigten Kabelrollen und Mehrfachstecker sind von den Ausstellern selber mitzunehmen. Elektrisches Heizen ist nicht erlaubt.

Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse sind generell keine vorhanden. Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dies mit dem OK Weihnachtsmarkt abgesprochen werden.

Markthäuser / Marktstände

Den Markthäusern und Marktständen ist die nötige Sorgfalt zu geben. Werden Beschädigungen bei der Übernahme festgestellt, müssen diese protokolliert und dem Verantwortlichen Bau & Infrastruktur abgegeben werden. Reparaturen werden den Marktteilnehmern verrechnet.

Versicherung

Die Versicherung der Waren und Einrichtungen ist Sache der Aussteller. Eine Sicherheitsfirma wird das Marktgelände von Freitag auf Samstag von 22.00 Uhr bis 6.30 Uhr sowie von Samstag auf Sonntag von 22.00 – 7.00 Uhr bewachen.

Dekoration

Um eine vorweihnachtliche Atmosphäre zu schaffen, sind **Weihnachtsdekorationen obligatorisch**. Verlängerungskabel, Lichterketten und Standbeschriftung (Name/Verein/Ort) sind mitzubringen. Die Markthäuser haben keinen Lichter- und Tannenschmuck am Vordach.

Markthäuser

Es dürfen keine Nägel (> Durchschnitt 2mm) in die Wände geschlagen werden. Ein absolutes Nagel- und Heftklammerverbot besteht an der Dachabdeckung, da das Dach dadurch undicht wird!

Toleranz

Damit der Weihnachtsmarkt für alle Teilnehmenden zu einem erfreulichen und befriedigenden Anlass wird, bitten wir um gegenseitige Toleranz.

Wetter

Der Markt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Über eine Absage bzw. ein früheres Marktende entscheidet das OK des Weihnachtsmarkts. Bei Verzögerung der Aufbauarbeiten auf Grund von Schneefall oder ähnlichem wird um Verständnis gebeten.

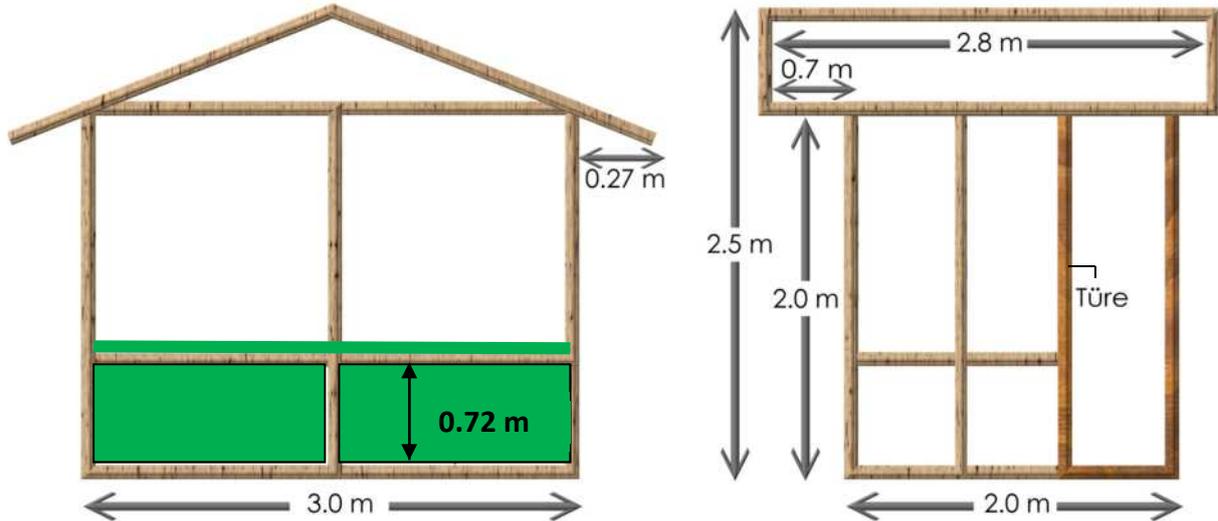
Marktrecht

Weihnachtsmarkt Bad Zurzach 08. & 09. Dezember 2018



Plan des geschlossenen Häuschen (Markthaus)

(bei den offenen Markthäuschen fehlt die Frontwand und die Verkaufsfläche -> grüner Teil)



Verboten!

